

**Integration von offener Kinder- und
Jugendarbeit und Schulbezogener
Sozialarbeit im Kinderclubhaus
Sternschnuppe**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rahmenbedingungen	1
1.1 Ausgangssituation	1
1.2 Das Team	1
1.3 Räume	2
1.4 Öffnungszeiten	2
2. Schulbezogene Sozialarbeit im KCH Sternschnuppe	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.2 Ziele und Inhalte	3/ 4
2.3 Angebote	4
2.4 Aufgabenprofile	4/ 5
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit im KCH Sternschnuppe	6
3.1 Rechtliche Grundlagen	6
3.2 Ziele und Inhalte	6
3.3 Angebote	6/ 7
3.4 Aufgabenprofile	7/ 8

1. Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangssituation

Seit 2002 teilen sich das KCH Sternschnuppe und die Herman-Nohlschule/ Staatliche Europaschule Berlin Deutsch/ Italienisch den Sportplatz, der zur Hälfte Gelände der Jugendförderung und zur Hälfte Gelände des Schulamtes ist. Das Außengelände der Sternschnuppe und der Schulhof der Herman-Nohl-Schule sind nicht durch einen Zaun getrennt, so dass Kinder und Jugendliche während der Hofpausen das ganze Gelände nutzen können und auch BesucherInnen der Sternschnuppe den Spielplatz der Schule in ihren Freizeitbetätigungen mit einbeziehen können.

Schon immer waren ein Großteil unserer BesucherInnen Schüler und Schülerinnen der Herman-Nohl-Schule. Seit Fertigstellung des Schulneubaus 2002 ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinderclubhaus intensiver geworden. Es fanden Helferkonferenzen, Einzelfallbesprechungen und Absprachen mit LehrerInnen in Bezug auf Stundenpläne bzw. Schulabstinenz einzelner SchülerInnen und kleinere Projekte und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit einigen LehrerInnen der Herman-Nohl-Schule statt.

2005 entstand die Idee ein Konzept zu entwickeln, welches sowohl schulbezogene Sozialarbeit als auch weiterhin offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt und verbindet.

Um uns eine Vorstellung darüber machen zu können, wie vielfältig sich schulbezogene Sozialarbeit in die Praxis umsetzen lassen kann, hat das gesamte Team der Sternschnuppe 2005 in vier verschiedenen Schulstationen hospitiert. An folgenden Schulen wurden Schulstationen bzw. Orte, die schulbezogene Sozialarbeit leisten, aufgesucht:

Herrmann Sander Grundschule, Schule am Sandsteinweg, Havelmüller-Grundschule und Karlsruhgarten-Grundschule.

An 2 Teamtagen ist das neue Konzept der Sternschnuppe erarbeitet worden und im Januar 2006 fertiggestellt worden. In enger Absprache mit Frau Bernsdorf, Schulleitung der Herman-Nohl-Schule, startete das Team Sternschnuppe mit der Umsetzung des Konzeptes im Mai 2006.

1.2 Das Team

In der Sternschnuppe arbeiten wir im Team. Hierzu gehören derzeit drei Erzieherinnen (2x 30 Std. und 1x 35 Std. pro Woche) und eine Diplom-Pädagogin als Leitung, welche auch den Jugendclub Feuerwache leitet.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Hortarbeit, der Vorschulerziehung und der Jugendberufsbildung (Berufsbildungswerk DGB) können wir alle auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Auch haben die MitarbeiterInnen des Teams Sternschnuppe Weiter- und Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen, so z.B. Klientenzentrierte Gesprächsführung, NLP, Sprachförderung „Bärenstark“, Mediation, Psychodrama, Genogrammarbeit, Familienrekonstruktion, ETEP.

In unsere Arbeit beziehen wir Honorarkräfte und ErzieherberufspraktikantInnen für pädagogische Angebote mit ein, MAE-Kräfte für zusätzliche Aufgaben.

2. Schulbezogene Sozialarbeit im KCH Sternschnuppe

2.1 Rechtliche Grundlagen der schulbezogenen Sozialarbeit

Gemäß §13 Abs.1 SGB VIII (KJHG) und §81 Abs.4 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit §14 AG KJHG bietet „Schulbezogene Sozialarbeit“ – im Rahmen der Jugendsozialarbeit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und/ oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfe an.

Diese Hilfen sollen die schulische Ausbildung und die soziale Integration dieser benachteiligten Schülerinnen und Schüler fördern.

Auch die Zielsetzungen des § 5 des Schulgesetzes für Berlin verpflichten zu intensiven Formen der Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen.

Auf der Grundlage dieser Gesetze wird eine Kooperationsvereinbarung mit der Herman-Nohl-Schule geschlossen.

Auszüge der Paragraphen befinden sich im Anhang.

2.2 Ziele und Inhalte

Lebensprobleme haben Vorrang vor Lernproblemen (Hartmut von Hentig)

Unter schulbezogener Sozialarbeit verstehen wir ein integratives, lebensweltorientiertes, sozialpädagogisches Angebot von Jugendhilfe und Schule, wie es auch die Leitlinien für den Betrieb von Schulstationen an Neuköllner Schulen vorsehen. Wir wollen mit unserer Arbeit und unserem Angebot grundsätzlich für alle SchülerInnen offen sein. Das heißt, wir wollen sowohl „Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischen Zuwendungsbedarf bieten, der sich aus ihrer persönlichen, familiären und oder schulischen Situation ableitet“ (Mitteilung von SenSchulJugSport an das Abgeordnetenhaus von Berlin 2001), als auch soziales Lernen in Kooperation mit den LehrerInnen anbieten zur Unterstützung und Entwicklung sozialer Kompetenzen.

In aktuell belastenden Problem-, Stress-, Krisen- und oder Konfliktsituationen einzelner SchülerInnen können wir durch Beratung und Konfliktmanagement Unterstützung und Hilfe bieten. Hier verstehen wir unseren Ort der schulbezogenen Sozialarbeit als einen Übungsort für soziales Lernen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen mehr Wahlmöglichkeiten und Lösungsstrategien zu eröffnen, die sie dazu befähigen, mit Konflikt- und Stresssituationen besser umzugehen, so dass sich die Verfassung der Kinder verbessert und das Lernen im Klassenverband wieder möglich wird.

Aus dem umfassenden ganzheitlichen pädagogischen Ansatz der Förderung junger Menschen leiten sich folgende Ziele für unsere Arbeit ab:

- Stärken und Fähigkeiten werden erkannt und gefördert
- Kindern mit individuellen Problemlagen wird ein erfolgreicher Schulverlauf ermöglicht
- die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund wird gefördert
- Eltern werden in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützt
- personale, emotionale und soziale Kompetenzen werden gestärkt und gefördert
- „Außenseiter“ werden integriert

- Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den PädagogInnen der Sternschnuppe, der Schulleitung, den LehrerInnen, den Eltern und den Kindern und Jugendlichen selbst.

Schulbezogene Sozialarbeit als Handlungsfeld und Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt in ihrer unterstützenden Funktion für die pädagogische Arbeit der Schule wie auch in der Kooperation mit anderen Diensten der psychosozialen Versorgung und gemeinwesenorientierten Angeboten der Jugendarbeit eine gemeinsame Verpflichtung von Schule und Jugendhilfe. Sie zeichnet sich durch eine eigene spezifische sozialpädagogische Handlungskompetenz aus, arbeitet nicht schulersetzend, aber auch nicht ausschließlich schulgänzend. Denn schulbezogene Sozialarbeit verknüpft „den lebensweltorientierten Ansatz zur Förderung personaler und kommunikativer Kompetenzen, dabei auch mit eigenen formalen Lernsettings, sperrt sich also gegen eine rein komplementäre Schule bloß als ergänzende Funktion.“. (Zwölfter Kinder- und Jugendhilfebericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 408).

2.3 Angebote

Mit unserem sozialpädagogischen Angebot wollen wir Hilfe zur Selbsthilfe bieten, für die SchülerInnen, die emotionale Sicherheit und Entlastung benötigen, da sein und legen Wert darauf, dass die SchülerInnen die „Sternschnuppe“ nicht als Strafraum begreifen.

Im Folgenden sind unsere Angebote noch einmal gebündelt zusammengefasst:

- soziales Lernen
- informelles Lernen
- Konfliktberatung/ Konfliktmanagement
- Elternberatung, auch in türkischer Sprache
- Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst und dem RSD sowie allen relevanten Beratungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.4 Aufgabenprofile

Für die schulbezogene Sozialarbeit stehen täglich mindestens zwei festangestellte MitarbeiterInnen des Kinderclubhauses Sternschnuppe in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung, außer mittwochs.

Aufgaben aller PädagogInnen:

- Lösungsorientierte Beratungs- und Gesprächsangebote für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Akute Krisenintervention
- Konfliktschlichtung
- Beobachtung und Erkennen von Gruppenstrukturen und lenken von Gruppenprozessen

- Entwicklung und Durchführung von Spielen und Projekten zum sozialen Lernen
- Aktive Kooperation/ Lehrerkontakte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation/ Arbeitsauswertung/ Evaluationsgespräche/ Statistik
- Bildungsangebote, Lernunterstützung

Die Aufgabe der Leitung:

- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
- Zielabstimmung mit Schule und KooperationspartnerInnen
- Kooperation und Vernetzung mit psychosozialen Diensten, Beratungsstellen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum
- Gremienarbeit
- Leitung der Teamsitzungen
- Teilnahme an Helferkonferenzen
- Lehrerkontakte
- Organisation und Koordination des Gesamtgeschehens
- Verwaltung der Einrichtungskontingente
- Konzeptfortführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Projekten und Veranstaltungen
- Drittmittelaquise

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit im KCH Sternschnuppe

Die Grundlage unserer Arbeit ist u.a. das Qualitätsmanagement Handbuch für Berliner Kinder- und Jugendfreizeitstätten. Im Anhang befinden sich die prägnantesten Abschnitte, welche uns auch als Richtschnur dienen.

3.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit stellt in erster Linie der § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar. Dieser Paragraph gibt Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen von ihnen gestaltbaren Freiraum, der sich ganz den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Selbstbildung widmet. Kinder- und Jugendarbeit ist ein Lernfeld, das Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, die Chance demokratischer Gestaltung zu erfahren.

(§11 KJHG befindet sich im Anhang)

3.2 Ziele und Inhalte

Unsere Ziele orientieren sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Wir fördern Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und tragen dazu bei, Benachteiligungen abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu erhalten oder zu schaffen. Wir richten unser Angebot an alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Zugehörigkeit. Mit unserem Angebot sind wir jedoch vor allem für die Kinder und Jugendlichen da, die unser Angebot am dringendsten benötigen bzw. nachfragen. Das offene, niedrighschwellige und unverbindliche Angebot, welches wir neben den festen Gruppenangeboten haben, ermöglicht es gerade auch den benachteiligten Kindern und Jugendlichen, sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Platz bei uns zu finden.

Grundlegende Ziele unserer Arbeit sind im Folgenden aufgelistet:

- Stärkung und Förderung personaler, sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Förderung von Medienkompetenz
- Partizipation
- Vermittlung demokratischer Werte
- Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit beider Geschlechter (Gender Mainstreaming)
- Integration
- Ausgleich und Vermeidung von Benachteiligungen, Abbau von Vorurteilen
- außerschulische Bildung
- Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

3.3 Angebote

Wir richten uns mit unserem Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche und berücksichtigen, gemäß unseres gesetzlichen Auftrages, in der Planung und Durchführung unserer Angebote die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen unseres

Einzugsbereiches. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz, erfüllen wir weiterhin den Auftrag des § 11, an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen. Kinder und Jugendliche bestimmen und gestalten die Angebote maßgeblich mit. Mit unserem Angebot befähigen wir Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung, fördern soziales Engagement und schärfen den Blick zu gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Mit unserem Angebot verstehen wir uns als einen Ort des sozialen Lernens. Unsere Angebote sind im Folgenden aufgelistet:

- Kinderspielcafe/ offener Kindertreff
- Partizipation
- Elternarbeit/ Beratung
- Konfliktmanagement
- Ferienprogramm
- Platzbespielung in den Sommerferien
- Feste und Veranstaltungen
- Projektarbeit
- Außenaktivitäten
- Multimedia/ Internet/ Netzstadtspiele
- Essensversorgung!
- Billard/ Kicker/ Tischtennis
- Hausaufgabenhilfe
- diverse Kunst-, Kreativ-, Musik-, Sport-, Tanz- und Kulturangebote
- PraktikantInnenausbildung (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen)
- Kochen/ Gesunde Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation

3.4 Aufgabenprofile

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen täglich drei festangestellte MitarbeiterInnen des Kinderclubhauses Sternschnuppe in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Aufgaben aller PädagogInnen:

- Planung und Gestaltung eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes/ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Konfliktschlichtung
- Beobachtung und Erkennen von Gruppenstrukturen und lenken von Gruppenprozessen
- Entwicklung von Spielen und Projekten zum sozialen Lernen
- Elternarbeit und Beratung allgemein
- Kooperation und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit
- Dokumentation/ Arbeitsauswertung/ Evaluationsgespräche/ Statistik
- Feste, Veranstaltungen und Projektarbeit
- PraktikakantInnenausbildung

- Auswahl von MAE-Kräften
- Fortbildungen
- Hinausreichende Arbeit
- Bestellscheinwesen
- Amtsgänge

Die Aufgabe der Leitung:

- Planung der Konzeptionen und Jahresplanungen (Sternschnuppe und Feuerwache), Konzeptfortführung
- Organisation, Koordination und Verantwortung des Gesamtgeschehens (Sternschnuppe und Feuerwache)
- Planung und Leitung der wöchentlichen Teamsitzungen
- Kooperation und Vernetzung mit psychosozialen Diensten, Beratungsstellen, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum und Schulen
- Gremienarbeit
- Teilnahme an Helferkonferenzen
- Lehrerkontakte
- Verwaltung der Einrichtungskontingente/ Statistik/ Bedarfsanforderungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Projekten und Veranstaltungen
- Einstellung von Honorarkräften/ Abschluss von Honorarverträgen/ Honorarabrechnungen/ Arbeitsaufträge für Honorarkräfte/ Mitarbeitergespräche
- Veranstaltungskalender/ Berichte an die Rathausnachrichten
- Planung und Leitung der Teamtage
- Überprüfung der Qualitätsziele (Qualitätsmanagementhandbuch)
- Verantwortung für die Wochenendöffnung

Anhang

Leitbild Jugendförderung, Stand Mai 2005

1. Die Jugendförderung Neukölln unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien bei der Gestaltung eines attraktiven Gemeinwesens durch die Bereitstellung sozialer Lernfelder und Handlungsräume.
2. Sie fördert und entwickelt die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, wirkt Desintegrationstendenzen entgegen und leistet damit einen Beitrag zur Befriedung und Zukunftsfähigkeit des Bezirkes und der Gesellschaft.
3. Unsere Einrichtungen sind Treffpunkte für Kinder und Jugendliche.
4. Die Atmosphäre von Gewaltfreiheit, Respekt und Akzeptanz dient der Entwicklung junger Menschen zu demokratisch handelnden Persönlichkeiten.
5. Wir sichern vielfältige Spiel- und Lernangebote, Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Multimedia, Sport, Musik, Kunst und Kultur.
6. Wir arbeiten hinausreichend und geschlechtsdifferent. Besonderen Wert legen wir auf die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen.
7. Die Jugendförderung Neukölln fühlt sich allen jungen Menschen im Bezirk verpflichtet, unabhängig von ihrer ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft.
8. Die Jugendförderung achtet die Identität der jungen Menschen und unterstützt sie beim Erwerb der deutschen Sprache, welche als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration angesehen wird.
9. Die Jugendförderung hat qualifizierte Mitarbeiter/innen, die ihren Aufgabenbereich eigenverantwortlich wahrnehmen. Sie halten ihr Fachwissen auf dem neusten Stand.
10. Die Teams sind gemischt nach Geschlecht, nationaler Herkunft und Alter.
11. Mitarbeiter/innen und Führungskräfte arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen und haben Mut zur Veränderung.
12. Die innerbetriebliche Kommunikation erfolgt in unterschiedlichen Fachgremien wie Qualitätszirkeln, Teamsitzungen und vernetzten Arbeitsgemeinschaften.
13. Zur Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen in Neukölln vernetzt sich die Jugendförderung regional und überregional mit kooperationsbereiten und –fähigen Organisationen und Institutionen. Die Zusammenarbeit ist verbindlich.
14. In einem immerwährenden Prozess werden Ressourcen erschlossen, zusammengeführt und genutzt.
15. Ressourcen werden kundenorientiert und wirtschaftlich verwendet.
16. Eine optimale Auslastung und ein wertschätzender Umgang sind oberstes Prinzip.

17. Die Jugendförderung Neukölln handelt konsequent bedarfsorientiert.
18. Sie erbringt dauerhaft Leistungen, deren Qualität sie regelmäßig nach gesicherten Standards überprüft.
19. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der Öffentlichkeit präsentiert.
20. Die Jugendförderung stellt sich erfolgreich der Konkurrenz mit anderen Anbietern und dem Wettbewerb im Sinne der jungen Menschen.

Leitlinien für die Arbeit in städtischen Neuköllner Jugendclubs und Jugendzentren

Präambel

Grundlage der Arbeit ist das KJHG

1. Die Einrichtungen sind weiterhin zu sozialraumorientierter und eigenverantwortlicher sowie in Kooperation mit Streetworkern der freien Träger hinausreichender Arbeit verpflichtet.
2. Die Einrichtungen sind weiterhin verpflichtet, sich verstärkt gemeinwesenorientiert in das allgemeine öffentliche Leben einzubringen; dies beinhaltet auch, die Einrichtung oder einzelne Räume anderen Institutionen, Trägern oder auch privaten Interessengruppen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulen ist zu intensivieren.
3. Einzugsgebiet der Einrichtung ist das unmittelbare Wohnumfeld. Der Bedarf der Jugendlichen muss bei der Unterbreitung der Angebotspalette im Vordergrund stehen.
4. Die Einrichtungen sind konzeptionell auf die Zielgruppe 12- bis 18jährige Jugendliche auszurichten. Die Zielgruppe stellt bei prinzipieller Altersoffenheit den Schwerpunkt dar.
5. Neben der altersmäßigen Schwerpunktbildung sind bei der inhaltlichen Profilbildung die Bereiche · geschlechtsdifferente Arbeit · Sportangebote · Musik und Disco · Computer deutlich hervorzuheben.
6. Partizipation und Selbstverwaltungselemente sind über das bisherige Maß hinaus zu institutionalisieren. Die Eigenverantwortung der Jugendlichen ist als Ziel in den Vordergrund zu stellen und in die Struktur der Jugendhäuser durch mitgestaltete Programme, Öffnungszeiten und Tätigkeiten einzubinden.
7. Über den Umgang mit Alkohol entscheidet jede Einrichtung nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten in eigener Verantwortung.
8. Den Jugendlichen sind Möglichkeiten zur Arbeit und Qualifizierung zu eröffnen. Bestehende Möglichkeiten zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeiten sind zu nutzen.
9. Die Einrichtungen sind im Jahresdurchschnitt wöchentlich mindestens 34 Stunden an möglichst sechs Tagen im offenen Betrieb geöffnet zu halten. Das

Offenhalten der Einrichtung hat Priorität. Gruppenangebote sind einer ständigen Effizienzprüfung zu unterziehen. Den jahreszeitlich bedingten unterschiedlichen Bedarfslagen der Jugendlichen ist durch flexibel angepasste Öffnungszeiten und Dienstpläne (Arbeitszeitkonten) Rechnung zu tragen.

10. In den verantwortlichen Betrieb der Einrichtung sind alle in einer Vertragsbeziehung zum Bezirksamt stehenden und in der Einrichtung tätigen Kräfte einzubeziehen.
11. Jede Einrichtung entwickelt auf der Basis dieser Leitlinien eine schriftliche Konzeption über Inhalte und Schwerpunkte der Arbeit. Diese Profilbildung ist dem JHA vorzulegen. Die Übereinstimmung von Angebot und Bedarf ist in jeder Einrichtung mindestens einmal jährlich durch eine Besucherbefragung zu überprüfen. Die Dokumentation ist dem JHA in standardisierter Form zur Kenntnis zu geben.
12. In der Altstadt ist aufgrund der ethnischen Strukturen modellhaft ein Konzept zu erproben, das aufsuchende Arbeit mit stationären Inseln der Jugendfreizeit und -sozialarbeit verknüpft. Die Stadtteilläden sind im Bereich eines Trägers zu vernetzen.
13. Im Rahmen der Aufgabenstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, durch Fortbildung ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die vorstehenden Leitlinien wurden durch den Jugendhilfeausschuß Neukölln am 7. Mai 1998 (40. Sitzung, TOP 3) beschlossen.

SGB VIII Abs.1 § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten

werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme

anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten

werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen

auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für

Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger

von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

SGB VIII Abs.4 § 81

Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
4. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
5. den Trägern anderer Sozialleistungen,
6. der Gewerbeaufsicht,
7. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. den Justizvollzugsbehörden und
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

§ 14 AG KJHG

Schulbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit

(1) Schulbezogene Jugendarbeit soll durch eigene Bildungsmaßnahmen und freizeitpädagogische Angebote dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensräume der Schule, der Familie

und der Freizeit zu verbinden. Die Träger der Jugendarbeit sollen geeignete Maßnahmen

entwickeln und diese in Abstimmung mit den beteiligten Schulen den Schülerinnen und Schülern anbieten. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Angebote und Projekte

Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulalltags finden und sich die Schule zum Gemeinwesen hin öffnet.

(2) Schulbezogene Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, in eigener Verantwortung die schulische

Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote

für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. Sie soll die Zusammenarbeit

zwischen Schule und Jugendamt sowie zwischen Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe fördern.

(3) Jugendlichen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und auf weiterführende schulische Angebote

nicht mehr ansprechen, kann in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum nachträglichen Erwerb

einer dem Hauptschulabschluss oder dem erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertigen

Schulbildung nach **§ 30 Abs. 5 des Schulgesetzes für Berlin** in der Fassung vom 20. August 1980 (GVBl. S. 2103), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 26.

Januar

1995 (GVBl. S. 26) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung ermöglicht werden.

§ 5 Schulgesetz für Berlin

Öffnung der Schulen, Kooperationen

(1) Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

(2) Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen sowie Sport- und anderen Vereinen schließen. Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.

(3) Die Schulen können ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung überlassen.

Erster Abschnitt:

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11

[Jugendarbeit]

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen

Jugendhilfe. Sie umfaßt für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesensorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten, Stand Februar 2004

Kapitel 1: Grundlegende Ziele und Handlungsorientierungen

„Der Jugendarbeit liegen eine Reihe von allgemeinen Handlungsorientierungen zugrunde. Diese grundlegenden Ziele haben sich in der Geschichte der Jugendarbeit herausgebildet. Sie sind in den gesetzlichen Vorschriften fixiert und finden sich auch in den aktuellen Fachdiskussionen um Jugendarbeit und Jugendhilfe wieder. Als Leitgedanken bieten sie Orientierung für alle Angebote der Jugendarbeit und sind im Sinne von Querschnittszielen zu berücksichtigen. Weil sie vielfach miteinander in Beziehung stehen, sind sie nicht klar voneinander abzugrenzen.“

Allgemeine Förderung

Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe hat die Aufgabe der *allgemeinen Förderung* von jungen Menschen. Allgemeine Förderung richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Sie zielt auf eine reiche und ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Handlungsfähigkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Hierzu geht Jugendarbeit von den unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der jungen Menschen aus.

Gender Mainstreaming

Jugendarbeit zielt besonders auf die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern. Die Anliegen, Interessen und Erfahrungen weiblicher und männlicher Jugendlicher werden auf allen Ebenen der Jugendarbeit gleichrangig berücksichtigt.

Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer zivilen Gesellschaft. Demokratie und Teilhabe an gesellschaftlicher Macht müssen ständig neu erstritten werden. Dies ist nur möglich, wenn jeder Generation Raum gelassen wird diesen Werten Gestalt zu geben. Demokratie heißt nicht „Mitmachen“, sondern aktives Gestalten, Auseinandersetzung um den richtigen Weg und die Vertretung von Interessen. Jugendarbeit stärkt Kinder und Jugendliche soziale Verantwortung zu übernehmen und Kompetenzen für die friedliche Lösung von Konflikten zu erwerben. Die Bereitschaft junger Menschen Verantwortung zu übernehmen, setzt voraus, dass ihnen Kenntnisse über Institutionen und deren Spielregeln vermittelt werden. Verantwortungsübernahme und Beteiligung können dort gelingen, wo sie von allen Beteiligten gewünscht und gefördert werden. Damit weist Jugendarbeit über die Lebenswelten in Gleichaltrigengruppen hinaus und befähigt junge Menschen dazu, sich auch in altersgemischten Gruppen zu engagieren.

Förderung von Eigenverantwortung

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der Lebenswege weniger vorgezeichnet sind als dies früher der Fall war. Schwer abschätzbare Berufsmöglichkeiten, vielfältige Partnerschaftsmodelle und steigende Mobilität bieten einen Zuwachs an Lebensentwürfen, die zugleich Chancen und Gefährdungen beinhalten. Die Notwendigkeit, in einer unübersichtlichen Welt für das eigene Leben selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen, fordert von jungen Menschen Lebenskompetenz um das Leben in die eigene Hand nehmen zu können. Jugendarbeit fördert die Eigenverantwortung junger Menschen indem sie einen sozialen Raum bietet, in dem die eigenen Stärken und Fähigkeiten entwickelt werden können. Kinder und Jugendliche entfalten hier ihre Interessen und Neigungen, sie finden Raum um eigene Vorstellungen umzusetzen, Rollenentwürfe auszuprobieren und Zukunftswünsche auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Bildung

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis umfasst kognitives, emotionales und soziales Lernen. Bildung wird als aktive Aneignung der Lebenswelt durch die Kinder und Jugendlichen verstanden. Aus dem Wandel der Gesellschaft (Wissensgesellschaft, Risikogesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft, Zivilgesellschaft, Einwanderungsgesellschaft) ergibt sich die Notwendigkeit, dass junge Menschen die Fähigkeit erwerben, sich zu orientieren und vorhandene Chancen zu nutzen. Der überwiegende Teil der Bildung wird außerhalb des formellen Bildungssystems wie der Schule durch nicht-formelle Bildung erworben. Mit der Beschreibung des Bildungsverständnisses der Jugendarbeit als allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche und technische sowie kulturelle und sportbezogene Bildung wird die Vielfalt der Bildungsaktivitäten deutlich, welche direkt an den Lebenswelten, Interessen, individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen Menschen ansetzt. Neben Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität, Konfliktfähigkeit, Kulturfähigkeit erwerben Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit konkretes Wissen, das ihnen auch Anstöße zur beruflichen Orientierung geben kann. Die Ganzheitlichkeit von Bildungsprozessen ist ein zentrales Argument für eine Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Bildung.

Ausgleich und Vermeidung von Benachteiligungen

Obgleich sich Jugendarbeit an alle Kinder und Jugendlichen richtet, sollen ihre Angebote so gestaltet sein, dass auch junge Menschen angesprochen werden, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder Gefährdungen sowie Migrationsproblemen von Vereinzelung und Ausgrenzung bedroht sind. Jugendarbeit *wirkt präventiv*, auch um Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung soweit wie möglich zu vermeiden. Das pädagogische Potenzial der Jugendarbeit liegt gerade darin, eine *soziale Mischung* junger Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Bildungsstände und materieller Stellung zu erreichen.

Zielgruppenorientierung: Mit wem arbeiten wir?

Die Jugendarbeit erhebt den Anspruch, Angebote für *alle* Kinder und Jugendliche zu machen. In einem wörtlichen Sinne ist dies aber kaum einzulösen. Schon die begrenzten finanziellen Mittel lassen dies als wenig realistisch erscheinen. Auch verbringen viele junge Menschen ihre Freizeit an anderen Orten als in Jugendfreizeitstätten. Nicht alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen vertragen sich miteinander. Andererseits trifft jede Einrichtung, jedes Angebot der Jugendarbeit durch die Örtlichkeit, den Zeitraum, die anleitenden Personen, die materiellen Ressourcen eine Auswahl unter den infrage kommenden jungen Menschen. Ein Zielgruppenbezug liegt jeder Einrichtung und jedem Angebot der Jugendarbeit zugrunde, gleichgültig ob dies geplant oder unbewusst geschieht. Daher ist es für die Jugendarbeit unerlässlich zu klären, für wen welche Angebote gemacht werden und wer möglicherweise auch bewusst nicht angesprochen werden soll. Hierfür wird mit der Jugendhilfeplanung zusammengearbeitet. Zur Zielgruppenorientierung gehört auch die Überlegung, welche Bedeutung einem Angebot in der Lebenswelt unterschiedlicher Kinder- und Jugendlichengruppen zukommt. Der Gedanke der *sozialen Mischung* legt nahe anzustreben, dass die Besucherstruktur einer Einrichtung etwa der sozialen Struktur des Umfeldes entsprechen sollte.

Sozialraumorientierung und Stadtteilbezug

Die Angebote der Jugendarbeit beziehen sich auf den sozialen Raum, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen. Hiermit ist sowohl das soziale Umfeld in Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe als auch die nähere Umgebung der jeweiligen Einrichtung gemeint. Sozialraumorientierung in der Jugendarbeit erfordert einerseits die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen im Stadtteil und die Ausübung einer Lobbyfunktion, andererseits die Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen der Jugendhilfe, der Schule, auch mit dem Kultur- und dem Sportbereich. Ziel ist es, die Ressourcen des Gemeinwesens für die Förderung junger Menschen fruchtbar zu machen. Durch solche sozialräumlichen Angebote wird der soziale Zusammenhalt gefördert. Die Aktivierung von lebendigen Beziehungen vor Ort wirkt Vereinzelungstendenzen und der Entstehung von „Fällen“ mit hohen Folgekosten entgegen. Der Wirkungsbereich von Jugendfreizeitstätten kann jedoch aufgrund der Mobilitätsmuster von Jugendlichen oder bei speziellen Angeboten z. B. bei jugendkulturellen Veranstaltungen weit über das unmittelbare Umfeld hinausreichen.

Sicherung der allgemeinen Rahmenbedingungen

Für die Berliner Jugendarbeit und für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement in den Jugendfreizeitstätten ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Finanzierung der räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit gesichert ist. Vereinbarte Ziele können nur verlässlich erreicht werden, wenn die Qualitätskriterien, also die fachlich-personellen, materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.“ (Qualitätsmanagement Handbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten, Stand Februar 2004, Kapitel 1, S. 8-10)

Kapitel 5: Schwerpunkt – Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeitstätten

5.1 Merkmale des Schwerpunktes „Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeitstätten“

„Der Offene Bereich in den Kinder- und Jugendfreizeitstätten bietet einen niedrigschwelligen Zugang für Kinder und Jugendliche meist aus dem umliegenden Stadtteil. Ein anregender und Sicherheit bietender Rahmen für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen wird durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Der Offene Bereich bezeichnet ein Angebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, das durch Offenheit, Zugänglichkeit und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Hier stehen Räume und Flächen bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich der Offene Bereich als ein Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum.

Kindern und Jugendlichen bietet der Offene Bereich einen Freiraum zur Entspannung und zum Relaxen. Er ist Treffpunkt um andere Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einrichtung kennen zu lernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten o. ä. beteiligen zu müssen. Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen und das Konzept des Offenen Bereiches, die Ressourcen und die Kreativität von jungen Menschen zu mobilisieren. Er ist damit auch ein „Brückenraum“ zu eher strukturierten Angeboten.

Das pädagogische Handeln im Offenen Bereich ist durch eine „**Haltung der Balance**“ gekennzeichnet.

Unterschiedliche Anforderungen prägen dieses Handlungsfeld:

- einerseits offener Raum, andererseits Schutz für alle Nutzergruppen;
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen, andererseits Freiwilligkeit und Offenheit;
- einerseits pädagogische Ziele, andererseits ein möglichst gering strukturiertes pädagogisches Setting und Raum zur Selbstorganisation;
- einerseits der Wunsch viele Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen, andererseits die Herausforderung den Problemlagen einzelner Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden.

Gerade im Offenen Bereich braucht es die Fähigkeit, unvoreingenommen die Sichtweisen und Interessen der jungen Menschen zu erkunden um aus teilweise unscharfen, diffusen Äußerungen dahinterliegende Wünsche und Motivationen zu ermitteln. Hiervon ausgehend werden Anregungen vermittelt und profilierte Angebote gemacht, die den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten erschließen.

Der Offene Bereich stellt sich als ein vielgestaltiges Arbeitsfeld dar, das im Kontext unterschiedlicher

Konzeptionen auch unterschiedlichen Charakter haben kann. Dimensionen dieser Arbeit sind u. a.:

- Der Offene Bereich als **Raum zum Spielen**: Mit Gesellschaftsspielen aus Spielesammlungen, Interaktionsspielen bis hin zu geeigneten Computerspielen bietet der Offene Bereich Raum zum Spielen. Hierbei wird Geselligkeit gepflegt, Wissen angeeignet, der Umgang mit Sieg und Niederlage gelernt. Beim Spielen werden Regeln vereinbart und der Umgang mit ihnen geübt. In Interaktionsspielen befassen sich Kinder und Jugendliche mit Themen ihrer Lebenswelt.
- Der Offene Bereich als **Begegnungs- und Kommunikationsraum**: Hier treffen sich die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung, hier werden Kontakte geknüpft, mitunter auch Konflikte ausgetragen. Im Offenen Bereich werden Rollen ausprobiert und soziale Rangordnungen konstruiert. Im Rahmen von Alltagskommunikation finden Kinder und Jugendliche hier einen geselligen Ort, an dem sie sich über für sie interessante Themen austauschen können.
- **Anregungsmilieu für jugendkulturelle Aktivitäten**: Der Offene Bereich ist ein Aktionsfeld für vielfältige jugendkulturelle Aktivitäten und Jugendszenen. Er ist zugleich Animationsfeld, Bühne und Ort der Auseinandersetzung um Wertorientierungen.
- Der Offene Bereich als **Arrangement von Lernfeldern**: In den Kinder- und Jugendfreizeitstätten insgesamt erwerben Kinder und Jugendliche Schlüsselkompetenzen, die ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern. Neben den Gruppenangeboten und den Projekten trifft dies auch für den Offenen Bereich zu. Im Offenen Bereich entstehen Ideen, die dann in Gruppen und in Projekten weiterverfolgt werden. Die Gestaltung der Räume bietet den Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit ihre Vorstellungen zu vergegenständlichen. Bei der Organisation von Veranstaltungen erwerben Kinder und Jugendliche weitere Fähigkeiten.

- Nicht zuletzt ist der Offene Bereich für viele Kinder und Jugendliche ein **erweiterter Familienraum**, in dem sie Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit suchen. Die pädagogische Aufgabe liegt hier darin, das richtige Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden. Das Eingehen auf individuelle Problemlagen ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen Diensten zu berücksichtigen.“ (Qualitätsmanagement Handbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten, Kapitel 5, S. 28-29)

Kapitel 6: Schwerpunkt Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeitstätten

6.1 Merkmale des Schwerpunktes: Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeitstätten

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung einer demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf daher keines spezifisch konzeptualisierten Ansatzes, sondern ist als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. im KJHG § 8 und 11, dem Kinderrechtsübereinkommen der UN und dem Weißbuch der Europäischen Union „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ rechtlich und politisch begründet. Das demokratische Gemeinwesen erfordert mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich um friedliche Konfliktlösungen bemühen und sich für eine verantwortungsvolle Interessenvertretung einsetzen.

Die Kinder- und Jugendarbeit geht davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsmöglichkeiten verfügen um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Räume und Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendarbeit für ihre Zielgruppe anbieten kann, sind Lernorte zur Einübung von Verantwortungsübernahme und selbstbestimmtem Handeln. Sie stärkt die Kinder und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben und begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt im Wesentlichen darin, Beteiligung als ständigen Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, in dem Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung eine zentrale Rolle spielen. Auch die Erwachsenen müssen lernen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen.

Partizipation beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche einer Einrichtung die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen. Dabei ist Partizipation als Entwicklungsprozess zu sehen, der verschiedene Stufen durchläuft: von mit-denken und mit-reden, über mit-planen bis zu mit-entscheiden und mit-gestalten.

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen:

- Nach innen sorgen die Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit dafür, dass sie selbst möglichst demokratisch strukturiert sind, so dass die Nutzerinnen und Nutzer im Wesentlichen an den sie betreffenden Belangen beteiligt werden können.
- Kinder und Jugendliche werden angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten, und sich aktiv in die Mitgestaltung des Umfeldes mit einzubringen.

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätten nehmen diese Anforderungen auf, in dem sie einerseits Ausgangsort für die Aneignung und Mitgestaltung des Lebensumfeldes im Sozialraum sind, andererseits die Einrichtungen selbst so gestaltet sind, dass die Kinder und Jugendlichen ein möglichst hohes Maß an Beteiligung und Mitwirkung wahrnehmen können. Um diese Mitwirkung in den Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten, hat die Jugendarbeit vielfältige Angebotsformen entwickelt, die den passenden institutionellen Rahmen für Beteiligung bieten. Jugendvollversammlungen, Kinderkonferenzen, Jugendräte, Klubaktive, Nutzerinnen- und Nutzerbefragungen und Kummerkasten sind hier nur einige ausgewählte Beispiele.

Jugendarbeit wendet sich an unterschiedliche Gruppen, die in Jugendfreizeiteinrichtungen mit- und nebeneinander existieren. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben außerdem unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe und Fähigkeiten, woraus sich auch ein unterschiedliches Konflikt- und Problemlösungsverhalten ergibt.

Die pädagogischen Konzepte zur Partizipation sehen unterschiedliche Beteiligungsformen vor, die dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen jeweils am besten gerecht werden. Die Vorhaben und Themen werden so ausgewählt, dass sie von Kindern und Jugendlichen überblickt und in einem überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden können. Im Sinne von Gender Mainstreaming wirken Mädchen und junge Frauen ebenso mit, wie Jungen und junge Männer.

„Kinder und Jugendliche sind oft Experten in eigener Sache“. Um jedoch mit größeren Gruppen junger Menschen Einverständnis über die Beurteilung von Sachverhalten, über Ergebnisse und Handlungen zu erreichen, sind eine Vielzahl von Methoden und Kenntnissen notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit verstehen es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen diese Kenntnisse zu vermitteln und sie durch politische Bildung zur Mitwirkung zu befähigen. Somit ist Partizipation auch als öffentlicher Bildungsauftrag der Freizeiteinrichtungen zu verstehen.

Wegen des hohen Stellenwertes von Partizipation und der auch von jungen Menschen beabsichtigten Wirkung bei politischen Entscheidungen besteht auf Seiten der Einrichtungen, der Träger und der Jugendpolitik die Versuchung, Partizipationsprojekte als Alibi zu nutzen, ohne dass die von Kindern und Jugendlichen angestrebten Wirkungen erzielt werden. Aufgabe der Jugendarbeit dabei ist es, darauf zu achten, dass bei allen Beteiligungsangeboten die

tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Die erfolgreiche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist davon abhängig, dass ihnen Rahmenbedingungen und Kontexte von freien und öffentliche Trägern, die in institutionelle Zusammenhänge eingebunden sind, vermittelt werden. Andererseits ist es notwendig in den Institutionen die Gestaltungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer zu klären und auszubauen.

Dazu gehört unbedingt, das „faktische Wissens- und Erfahrungsgefälle“¹ zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen zu berücksichtigen.²“ (Qualitätsmanagement Handbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten, Kapitel 6, S.44-45)

Kapitel 7: Schwerpunkt „Angebote der Medienbildung in Kinder- und Jugendfreizeitstätten

7.1 Merkmale des Schwerpunkts „Angebote der Medienbildung“³

„Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft auf, deren Kommunikation zunehmend durch elektronische Medien geprägt ist. Der Zugang zu Medien und die Fähigkeit sich ihrer zu bedienen, entscheidet über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wissen und über die Möglichkeiten der Lebensgestaltung, nicht zuletzt auch über Berufschancen. Medienkompetenz zählt für junge Menschen ebenso zu den Schlüsselkompetenzen wie z. B. Lesekompetenz. In dem Maße, wie die Kommunikation über Medien aller Lebensbereiche betrifft, wird die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Medien auch eine Aufgabe aller Bereiche der Jugendarbeit.

Unter Medienkompetenz wird verstanden:

- die technischen Fähigkeiten, die für die Bedienung von Medien notwendig sind,
- die Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Einordnung von Medienbotschaften,
- Kenntnisse über die technischen, politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen der Medien,
- Kenntnisse, um sich die den eigenen Interessen gemäßen Informationen zu verschaffen und eine geeignete Auswahl treffen zu können,
- die Fähigkeit zur Nutzung von Medien für die Verbreitung eigener Botschaften und Informationen,

¹ Projektgruppe Wanja: Handbuch zum Wirksamkeitsdialog, Münster 2000, S. 3.

² Vgl. Wanja, 2000, S. 3.

³ Der folgende Text fasst zentrale Aussagen aus den Arbeitsergebnissen der AG nach § 78 SGB VIII Medienbildung / Medienerziehung zusammen. Die Rahmenkonzeption „Medienkompetenz als zentrale Bildungsaufgabe der Jugendhilfe“ ist beim Landesjugendamt Berlin I A 1 erhältlich.

- die Fähigkeit Medien im sozialen Zusammenhang als Kommunikations- und Gestaltungsmittel einzusetzen,
- die Fähigkeit zum lebenslangen, selbst organisierten Lernen.

Gerade für junge Menschen aus finanziell nicht gut gestellten Familien bietet die Jugendarbeit eine Möglichkeit zum aktiven Umgang mit elektronischen Medien.

Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen Medien wie z. B. Zeitschriften, Büchern, Comics über Fotografie, Video, Audio / Tontechnik bis hin zu Computer und Internet. Medienbildung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit knüpft an der Lebenswelt der jungen Menschen an und bietet ihnen Raum eigene Interessen zu verfolgen und ihrem Geschmack und ihren Sichtweisen Öffentlichkeit zu verleihen. Bei der Bearbeitung des Schwerpunktes „Angebote der Medienbildung“ wurden besonders Erfahrungen aus der Medienarbeit mit Computer, Internet, Video und Audio / Tontechnik Bezug genommen.

Als wichtiges Handlungsfeld des Jugendmedienschutzes berücksichtigt die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihren Angeboten die Notwendigkeit, Gefährdungen, denen Heranwachsende ausgesetzt sind, entgegen zu wirken. Mit Maßnahmen wie Aufklärung und Diskussion, der Stärkung von schützenden Faktoren wie Selbstvertrauen, Zuversicht, sozialer Verantwortung und durch Alternativen zu gefährdendem Mediengebrauch wirkt die Jugendarbeit präventiv. Soweit nötig, können restriktive Maßnahmen ebenfalls Bestandteile des pädagogischen Handelns sein. Die Definition der Zielgruppen, Handlungsfelder und Methoden medienpädagogischer Angebote der Jugendarbeit ergibt sich großteils aus den Aufgaben und Struktureigenschaften des Arbeitsfeldes.

Besonders für die Medienkompetenzförderung bieten sich gute Chancen, durch die Verbindung von Spiel und Wissensvermittlung sowie individuellem und sozialem Lernen innovative Bildungsansätze zu realisieren, die an der Lebenswelt und den Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen. Hierbei liegt auch eine pädagogische und auf die gemeinsame Nutzung von Ressourcen bezogene Kooperation mit Schulklassen nahe.“

(Qualitätsmanagement Handbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten, Kapitel 7, S.56)

Das **Kinderclubhaus (KCH) Sternschnuppe** ist eine pädagogisch betreute Freizeiteinrichtung mit einem Außengelände, der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom **Bezirksamt Neukölln**, für Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren.

Die **Regeln** gelten für das Haus und für das Außengelände.

Zu unserem Gelände gehört: der Vorgarten, der Sportplatz zu den Zeiten wo er nicht von der Schule genutzt wird, das quadratische Wiesenstück mit dem kleinen Drehkarussell und der Platz zwischen dem Haus und dem Buschrosenplatz bis zum Ende des orangenen Containers.

Das **Rauchen** ist im Haus, auf dem Gelände und natürlich auch auf dem Schulhof nicht gestattet!

Unsere Regeln:

sollen dazu beitragen, dass Ihr Euch bei- und mit uns wohlfühlen könnt, aufgehoben und sicher fühlen dürft.

Wenn jede/r seinen Teil dazugibt, können wir Euch eine schöne Freizeit bieten.

Dazu gehört, dass

- wir alle eine gemeinsame Sprache sprechen,
die wir alle verstehen können: Deutsch.
- **keine Gewalt** geduldet wird.
- wir versuchen höflich, oder zumindest respektvoll miteinander zu reden
(natürlich keine Schimpfwörter benutzen).
- wir uns auch im Streitfall verbal verständigen (das heißt reden und nicht:
schlagen, bedrohen, treten, spucken, kratzen, faulen usw.)
- wir unseren Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer und –Container
werfen und auch nicht zu spucken.
- alle nur im großen Saal Essen und trinken.
- Ihr nur draußen und nicht im Haus tobt und rennt.
- Ihr Euch bemüht, zu Einigungen zu kommen, dass alle Kinder (ob groß,
klein, Jungen oder Mädchen) den Sportplatz gerecht verteilt nutzen können.
- Ihr „Dienste“ übernehmen könnt (Spieleausgabe, Tresendienst,
Gruppenangebote übernehmen usw.).

Wenn Ihr Euch in einem Punkt nicht einigen könnt, oder Ihr Hilfe braucht, dann kommt zu uns, wir sind für Euch da.

- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen uns weiterhin besuchen, aber keine Gruppen- oder Spielangebote wahrnehmen und sich nur für kurze Zeit im Haus und auf dem Gelände aufhalten (ca. 10 Minuten).

Wer sich nicht an die Hausregeln hält wird ermahnt und darauf hingewiesen, dass er/ sie ein/e Besucher/in (ein Gast) des Hauses ist und im Ernstfall auch dem Haus und von dem Gelände verwiesen werden kann.

Bei mehrmaligen Wiederholungen setzen wir uns auch mit Eltern oder Lehrern in Verbindung.

Ihr wollt Euch über unsere Angebote informieren?

- Unser 14tägiges Programm liegt stets bei uns aus und wird alle 2 Wochen schriftlich aktualisiert. *Müßt Ihr nur noch mit nach Hause nehmen – und auch mal der Mama oder dem Papa zeigen!*
- Ihr könnt auch auf unsere Schautafeln im Spielerraum oder auf den Schaukasten an der Vorderseite des Hauses nachlesen was wir in der jeweiligen Woche für Euch anbieten.
- Oder Ihr sprecht uns direkt an – keine Angst, auch wenn Ihr uns noch nicht so genau kennt!
- Ihr könnt Euch auch auf unserer Homepage unter www.neukoelln-jugend.de über unsere Angebote informieren

Ihr wollt an einem unserer Gruppenangebote teilnehmen?

Schön, kommt zu uns und wir schauen gemeinsam wann, was, wo, wie wir Euch Euren Wunsch erfüllen können.

Ihr habt einen Wunsch, den Ihr nirgendwo plakatiert seht?

Wir haben eine Kinderwunschlise die im Flurbereich hängt. Schreibt Euren Wunsch dort auf (auch beim Schreiben können wir oder ein anderes Kind helfen) und bei der Neugestaltung unseres Programmes wird immer mindestens ein Wunsch berücksichtigt.

Ihr möchtet: z.B. : Tischtennis, Billard, Computer spielen?

Schreibt Euch in die dafür ausliegenden Listen ein oder meldet Euch bei einer/m von uns KollegInnen, täglich und immer wieder, nur Mut!

Computer: jedes Kind darf in der Reihenfolge, in der es sich angemeldet hat, ½ Stunde pro Tag spielen (im PC-Raum hängen die Spielregeln nochmal extra aus) Bei PC-Projekten sind auch längere Zeiten möglich.

Tischtennis: jedes Kind darf in der Reihenfolge, in der es sich angemeldet hat, mit seinem Spielpartner 15 Minuten spielen und sich nach Beendigung des Spiels gleich wieder neu eintragen (anmelden) lassen.

Billard: jedes Kind darf in der Reihenfolge, in der es sich angemeldet hat, mit seinem Spielpartner eine Partie spielen und sich nach Beendigung des Spiels gleich wieder neu eintragen (anmelden) lassen.

Ihr wollt Euch: einen Raum, Materialien (Recorder, CDs, Ball (Fuß-, Basket-, Volley- oder Plastikball), Malstifte (Filzer, Bunt-u.Wachsstifte) und Papier, Rollschuhe, Stelzen, Buddelzeug, Handtücher, Spiele, Hopsbälle, Kreide, Springseil, Hulahoppreifen, Bocciakugeln, Federball, Hockeyschläger, Tennisschläger, Dreiräder, Roller, Fahrräder, Brett- und Gemeinschaftsspiele und noch vieles mehr, ausleihen?
Gut, kommt zu uns, wir können vieles möglich machen.

Die Spiele, die im Spielerraum ausliegen dürft Ihr Euch nehmen – anschließend bitte wieder aufräumen.

Wir kochen regelmäßig Tee für Euch, es wäre schön wenn Ihr ein bis zweimal im Jahr ein Päckchen Teebeutel Eures Lieblingstees und Zucker mitbringen könnt.

Falls Ihr Wertgegenstände (Geld, Gameboy, Walkman, Cityroller usw.) dabei habt, könnt Ihr diese bei uns im Büro abgeben.

Für Sachen, die an der Garderobe, sind (Jacken, Mützen ec.) oder in den Fächern (Ranzen, Rucksäcke ec.) Fahrräder (bitte unbedingt anschließen), **wird nicht gehaftet!**

Euer Team vom KCH Sternschnuppe

Dezember 2010